



## **Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2008**

### **Protokoll**

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2008 wird genehmigt.

### **Traktandum 1:**

#### **Kenntnisnahme Finanzplan 2009 - 2013**

Kein Beschluss.

### **Traktandum 2:**

#### **Voranschlag 2009 (inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträgen und Genehmigung Gesamtstellenprozente)**

://: Die Steuersätze, Gebührenordnungen Nr. 1 - 4 samt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe werden genehmigt.

://: Die Gesamtstellenprozente 2009 werden genehmigt.

://: Der Voranschlag für das Jahr 2009 wird genehmigt.

### **Traktandum 3:**

#### **Neues Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle**

://: Das neue Öl- und Gasfeuerungsreglement wird genehmigt.

### **Traktandum 4:**

#### **Neues Abfallreglement**

://: Das neue Abfallreglement wird, ergänzt in Art. 7 Abs. 5 mit einem 2. Satz „Die erstmalige Einführung einer Grüngutgebühr oder einer Grundgebühr bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung.“, genehmigt.

**Traktandum 5:****Kredit Neubau Schulküche**

://: Dem Bruttokredit in der Höhe von CHF 350'000.-- inkl. 7.6% MWST mit einer Genauigkeit von +/- 10 % (Stand Oktober 2008), zuzüglich allfälliger Bauteuerungskosten und Mehrkosten infolge einer Mehrwertsteuersatzerhöhung wird zugestimmt. Die Zustimmung des Regierungsrates zum Projekt / Baukredit und einer Aufnahme von CHF 340'000.-- inkl. 7.6% MWST mit einer Genauigkeit von +/- 10 % (Stand Oktober 2008), zuzüglich allfälliger Bauteuerungskosten und Mehrkosten infolge einer Mehrwertsteuersatzerhöhung, in die Annuität bleiben vorbehalten.

**Traktandum 6:****Änderung Musikschulvertrag in den Art. 3 und 13**

://: Der Änderung des Musikschulvertrages in den Artikeln 3 und 13 wird zugestimmt.

**Referendum**

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktandum 2 (Gebührenordnungen 1 - 4, Gesamtstellenprozente)
- Traktandum 3
- Traktandum 4
- Traktandum 5
- Traktandum 6

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Keine Referendumsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Beschlüssen:

- Protokoll
- Traktandum 1
- Traktandum 2 (Voranschlag, Steuern)